

Bescheid

über die Änderung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 25. August 2010

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

06.08.2013

Geschäftszeichen:

II 43-1.156.601-289/13

Zulassungsnummer:

Z-156.601-619

Geltungsdauer

vom: **6. August 2013**

bis: **31. Oktober 2014**

Antragsteller:

**Neodon-Werke
Bodenbeläge GmbH**
Nordstraße 8-10
86381 Krumbach

Zulassungsgegenstand:

**Textile Bodenbeläge nach DIN EN 14041
"Neodon Tuftingteppich PA 6"**

Dieser Bescheid ändert die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-156.601-619 vom 25. August 2010, geändert durch Bescheid vom 2. September 2011 und geändert und ergänzt durch Bescheid vom 15. März 2012.

Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten und eine Anlage. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

**Bescheid über die Änderung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung**

Nr. Z-156.601-619

Seite 2 von 2 | 6. August 2013

ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert.

Abschnitt 1 erhält folgende Fassung:

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gilt für die Herstellung und Verwendung der textilen Bodenbeläge "Neodon Tuftingteppich PA 6" mit CE-Kennzeichnung nach der Norm DIN EN 14041¹.

Die Bodenbeläge erfüllen die Anforderungen der "Grundsätze zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten in Innenräumen"² und dürfen demgemäß in Aufenthaltsräumen verwendet werden.

Abschnitt 2.1 erhält folgende Fassung:

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

2.1.1 Die Bodenbeläge müssen den Bestimmungen der Norm DIN EN 14041 sowie den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen. Die Bodenbeläge müssen bestehen aus

- der Nutzschicht aus Polyamid 6 oder Polyamid 6 und Polypropylen,
- dem Trägermaterial aus Polypropylengewebe,
- dem Vorstrich aus Synthese-Latex und dem Klebestrich aus Synthese-Latex und Natur-latex sowie
- dem Rückenmaterial aus Polypropylengewebe oder Compact-Schaum.

Die Gesamtdicke der Bodenbeläge muss 6,0 mm bis 13,0 mm ($\pm 10\%$) und das Gesamtflächengewicht 1800 g/m² bis 2800 g/m² ($\pm 10\%$) betragen.

Die Bodenbeläge besitzen eine Antischmutzausrüstung aus Teflon.

2.1.2 Die Bodenbeläge müssen die Anforderungen der "Grundsätze zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten in Innenräumen" insbesondere hinsichtlich der Emissionsbegrenzung flüchtiger und schwer flüchtiger organischer Verbindungen erfüllen.

2.1.3 Die chemische Zusammensetzung der Bodenbeläge muss mit der beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten übereinstimmen.

2.1.4 Der in Abschnitt 1 genannte Zulassungsgegenstand umfasst eine Gruppe von Einzelprodukten, deren unterschiedliche Dicken und Flächengewichte den in Abschnitt 2.1.1 angegebenen Bereichen entsprechen müssen; sie müssen ansonsten in Aufbau und chemischer Zusammensetzung identisch sein. Die Liste der Einzelprodukte ist der Zulassung in der Anlage 1 beigefügt.

Wolfgang Misch
Referatsleiter

Beglaubigt

¹ DIN EN 14041:2008-05 Elastische, textile und Laminat-Bodenbeläge bzw. die in den Mitgliedsstaaten in nationale Normen umgesetzte EN 14041:2004/AC:2006

² Grundsätze zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten in Innenräumen, veröffentlicht auf der Homepage des DIBt, <http://www.dibt.de>.
Eine Bewertung des Geruches erfolgt im Rahmen der Zulassung nicht.

Zulassungsgegenstand:
"Neodon Tuftingteppich PA 6"

Anlage 1
Seite 1 von 1

Die Auflistung der in der Zulassung geregelten Einzelprodukte wird wie folgt geändert:

| Lfd. Nr. | Name des Bodenbelags |
|----------|----------------------|
| 1 | Koala |
| 2 | Atlantis |
| 3 | Prestige |
| 4 | Robusta |
| 5 | Twist |
| 6 | Cosmos |
| 7 | Harmony |
| 8 | Diadem |
| 9 | Bolero |
| 10 | Eden-Star |
| 11 | Atlantic |
| 12 | Edition |
| 13 | Princess |
| 14 | Karat |
| 15 | Entree |
| 16 | Allround |